



FÜNFZEHN JAHRE SED-UNRECHTSBEREINIGUNGSGESETZ

25. OKTOBER 2007, 19.00 UHR, ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

STIFTUNG
AUFARBEITUNG



FÜNFZEHN JAHRE SED-UNRECHTSBEREINIGUNGSGESETZ

Donnerstag, 25. Oktober 2007 • 19.00 Uhr • Abgeordnetenhaus von Berlin,
Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin, (S- & U-Bahn: Potsdamer Platz)

Eintritt frei / Anmeldung nicht erforderlich

Die moralische Ahndung sowie strafrechtliche Verfolgung von Unrecht, das in Diktaturen begangen wird, gehört zu den größten Herausforderungen rechtsstaatlicher demokratischer Systeme. Neben der Verurteilung der Täter hat vor allem die Wiedergutmachung und die Rehabilitierung der Opfer eine zentrale Bedeutung bei der Aufarbeitung von diktatorischen Systemen.

Die Anfänge der strafrechtlichen Verfolgung des SED-Unrechts sowie der Rehabilitierung der Opfer erfolgten bereits Ende 1989 durch die DDR-Justiz; ebenso wurde noch durch die DDR-Volkskammer am 6. September 1990 ein erstes eigenständiges Rehabilitierungsgesetz verabschiedet. Teile davon wurden durch den Einigungsvertrag in bundesdeutsches Recht übernommen; später wurden diese allerdings ersetzt, als am 4. November 1992 das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz als Artikel 1 des ersten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht in Kraft trat. Ihm folgte 1994 das zweite Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht, welches das verwaltungsrechtliche und das berufliche Rehabilitierungsgesetz beinhaltet.

Trotz einiger Nachbesserungen bleiben die rehabilitierungsrechtlichen Regelungen weiterhin hinter den Erwartungen der Betroffenen zurück. Erst mit der erfolgten Novellierung in diesem Jahr wurde bspw. die Forderung nach der Einführung einer „Opferpension“ umgesetzt. Die Diskussionen im Umfeld dieser bisher letzten Novellierung zeigen jedoch, dass auch weiterhin noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Auf der Veranstaltung aus Anlass des 15. Jahrestages des Inkrafttretens des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes soll eine Bilanz gezogen sowie nachgefragt werden, inwieweit die Rehabilitierungsgesetze die an sie gestellten Erwartungen erfüllen.

Begrüßung und Einführung

RAINER EPELMANN, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Aufarbeitung

Podiumsgespräch mit

HANSGEORG BRÄUTIGAM, Vorsitzender Richter am Landgericht i. R., Berlin

ROLAND JAHN, Journalist ARD-Magazin Kontraste, Berlin

ULRIKE GUCKES, Deutscher Anwaltverein, Berlin

JENS PLANER-FRIEDRICH, Bürgerbüro Berlin e. V.

JULIE TRAPPE, Universität Heidelberg Graduiertenkolleg zur Zeitgeschichte

moderiert von **THOMAS ROGALLA**, Berliner Zeitung

www.stiftung-aufarbeitung.de